



Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Landschaftsarchitektur kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Kennzahl 40)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.09.2013 – 31.08.2017

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.899,- (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Unterstützung bei der Konzeption, Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Lehre und Verwaltung der Universität, des Departments und des Institutes
- Verfassen einer Dissertation im Themenfeld der Landschaftsarchitektur

### Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung oder verwandtes Fachgebiet

### Weitere erwünschte Qualifikationen

- Fähigkeit und Erfahrung sowie Interesse in wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur
- Erfahrung im Verfassen von Forschungsanträgen, versiert im Formulieren, schriftlich und mündlich
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch
- Organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeit zur universitären Lehre
- Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 16.05.2013

Bewerbungsfrist: 13.06.2013

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung (kurzer CV, Publikationsliste, Portfolio und/oder Kurzdarstellung der wissenschaftlichen Arbeiten) an die Personalabteilung, **Kennzahl 40**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizerektor für strategische Entwicklung:**  
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA